

## Pressemitteilung

### Arzneimittelversorgung sichern statt Sparen um jeden Preis

**Hamburg/Kiel, 18.03.2020** - In Zeiten der Coronavirus-Pandemie stehen Arztpraxen und Apotheken in vorderster Front, wenn es um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geht. Apotheken bleiben für die Medikamentenausgabe geöffnet, stellen den Nacht- und Notdienst sicher, liefern, wenn nötig, bis ans Krankenbett oder in die häusliche Quarantäne und beraten zum richtigen Verhalten im Umgang mit COVID-19. Dazu gehört auch, Hamsterkäufe einzudämmen. Und das alles bei einem zunehmenden Personalengpass.

Aber gleichzeitig führen die Apotheken einen Kampf, der aktuell überflüssig und kontraproduktiv ist. Sie sind nach wie vor aufgefordert, gesetzliche und vertragliche Sparvorschriften zugunsten der Krankenkassen umzusetzen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften droht ihnen die Nichtbezahlung ihrer Leistung und der abgegebenen Waren, die sogenannte Null-Retaxation.

Dieses bürokratische Korsett und die kleinliche Gängelung müssen weg! Es gilt: Versorgung für die Menschen statt Sparen um jeden Preis für die Krankenkassen!

Die bereits seit längerem bekannten Lieferengpässe kombiniert mit der aktuell erhöhten Nachfrage passen nicht zu den Auswahl- und Abgaberegeln, zu denen die Apotheken zum Zwecke des Sparens für die Krankenkassen verpflichtet sind.

Es müssen folgende Regeln ausgesetzt werden:

- die Vorfahrt für Rabattarzneimittel
- die Aut-idem-Auswahl-Begrenzung auf die vier preisgünstigsten Arzneimittel
- die Import-Abgabeverpflichtung
- die Null-Retaxation, obwohl der Patient pharmazeutisch versorgt und die Krankenkasse von ihrer Sachleistungspflicht frei geworden ist.

Jetzt sind gefragt: Pharmazeutischer Sachverstand gepaart mit Improvisationsgeschick für die Menschen statt Sparakrobatik für die Kassen.

Jede sofortige Versorgung mit einem therapeutisch passenden Mittel hilft, unverzüglich mit der Behandlung zu beginnen oder sie nicht zu unterbrechen. Jede Sofortversorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln in der Apotheke trägt dazu bei, weitere Apothekenbesuche oder Botendienste zu vermeiden und zusätzliche Kontakte zu minimieren.

## **Zum Hintergrund:**

Mit der vorrangigen Abgabe von Rabattarzneimitteln haben die Apotheken im letzten Jahr mitgeholfen, über 5 Mrd. € für die Krankenkassen einzusparen. Hinzu kommen mehrere Hundert Millionen aus der Umsetzung weiterer Auswahlpflichten. Selbstverständlich werden die Apotheken vorhandene Rabattarzneimittel auch weiterhin kassenbezogen abgeben und so sparen helfen. Aber es ist den Patienten und dem Apothekenpersonal nicht zur vermitteln, warum das noch vorhandene Rabattmittel für die Kasse A nicht an Patienten der Kasse B und umgekehrt abgegeben werden darf. Es müssen allen Patientinnen und Patienten alle Mittel zur Verfügung stehen; die Apotheken müssen in der aktuellen Situation die pharmazeutisch passenden Mittel ohne bürokratische Hindernisse auswählen und abgeben dürfen.

### **Kontakt:**

Dr. Thomas Friedrich, Geschäftsführer

Apothekerverband Schleswig-Holstein e. V./Hamburger Apothekerverein e. V.

Tel.: 0431 319360

040 44804821

Mobil: 0160 97225476

E-Mail: [verband@apotheke-sh.de](mailto:verband@apotheke-sh.de)

[info@hav-hamburg.de](mailto:info@hav-hamburg.de)